



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 13. April 2023 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 9. März 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Teilrevision der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz (RB 772)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Teilrevision der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz (RB 772) wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung der Teilrevision.
3. Der Auftrag Marco Tscholl und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) vom 21. Juni 2018 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

3. Botschaft Masterplan Titt

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Masterplan Titt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Teilprojekt "Freiraum Titt" wird mit 11 Ja- zu 9 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) genehmigt und der Kredit "Grünzone Titt Siedlungsseite" über brutto Fr. 1'090'000.-- (inkl. MwSt., Kostengenaugigkeit +/- 10 %, Kostenstand März 2023) zu Lasten Konto 5030.01, Kostenstelle 85.9140 "Grünzone Titt" freigegeben. Die Beiträge der IBC Energie Wasser Chur (IBC) für den Freiraum in Höhe von Fr. 50'000.-- werden dem





Konto 6340.01 "Grünzone Titt, Siedlungsseite, Beiträge IBC", Kostenstelle 85.9141 "Grünzone Titt" gutgeschrieben.

3. Für die Ausstattung des Freiraums Titt mit einer öffentlichen WC-Anlage fallen einmalige Investitionskosten von Fr. 200'000.-- (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand März 2023) an. Diese sind für das Jahr 2026 über das Investitionskonto 5040.01 der Abteilung Hochbau, der Hochbaudienste zu budgetieren (11 Ja- zu 9 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen)).
4. Das Teilprojekt Unterwerk Lacuna der IBC sowie der Baurechtsvertrag zwischen der Stadt und der IBC inklusive die Rückübernahme des Unterwerks Titt werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Ausgabenbeschluss gemäss Ziffer 2 und 3 ist gestützt auf Art. 12 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

4. Antrag Direktbeschluss SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Neumöblierung und Digitalisierung des Gemeinderatssaales; Bericht

Der Gemeinderat

1. Erklärt mit 12 zu 8 Stimmen (0 Enthaltungen) den Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende als unerheblich.
2. Beauftragt mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) den Stadtrat mit der Planung und Budgetierung der notwendigen Massnahmen.

5. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Silvio Curschellas (Die Mitte) betreffend Grundwasserkonzessionen werden durch Stadträtin Dr. Sandra Maissen beantwortet.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Masterplan Titt, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei